

**AUTONOME PROVINZ BOZEN**  
**SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN**  
**Sitz: BOZEN**

**Protokoll Nr. 10/21**

**BERICHT DES ÜBERWACHUNGSRATES ZUM JAHRESABSCHLUSS, WELCHER  
AM 31.12.2020 ABGESCHLOSSEN WURDE**

An den Tagen 19., 30. des Monats August und am 1. des Monats September des Jahres 2021 hat sich nach erfolgter Einberufung der Überwachungsrat am Sitz der Abteilung Buchhaltung getroffen, um den Jahresabschluss des Jahres 2020 des Sanitätsbetriebes vorzunehmen.

An den Sitzungen hat Herr Ernst Huber in der Eigenschaft des Koordinators der Abteilung Wirtschaft und Finanzen des Betriebes teilgenommen.

Es sind die Mitglieder des Rates anwesend:

Dr.in Karin Runggaldier, Mitglied

Dr.in Giorgia Daprà, Mitglied

RA Dieter Schramm, Präsident ist entschuldigt abwesend.

Der Überwachungsrat hat sich überdies in einer Videokonferenz am 3. des Monats September 2021 zusammengefunden.

Es sind folgende Mitglieder des Überwachungsrates anwesend:

RA Dieter Schramm, Präsident

Dr.in Karin Runggaldier, Mitglied

Dr.in Giorgia Daprà, Mitglied

Was die Bildung des Jahresabschlusses anbelangt, setzt der Rat voran, dass Art. 26 des G.D. 73/2021 im 5. Absatz festgelegt hat, „dass für das Jahr 2021 die Fälligkeiten des 15. Juni und des 15. Juli, wie im Artikel 9 des G.D. vom 1. April 2021, Nr. 44, umgewandelt, mit Änderungen, in Gesetz vom 28. Mai 2021, Nr. 76, auf den 10. August bzw. auf den 20. September verlegt wurden und die Fälligkeiten gemäß Absatz 7 des Artikels 32 des ges.v.Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 wie folgt abgeändert wurden: a) die Jahresabschlüsse für das Jahr 2020 der Körperschaften gemäß Punkt b), Punkt i), und c) des 2. Absatzes des Artikels 19 des genannten ges.v.D. Nr. 118 vom 2011 werden von der Regionalregierung innerhalb 15. September 2021 genehmigt“;

Der zum 31.12.2020 abgeschlossene Jahresabschluss wurde dem Aufsichtsrat für die obligatorischen Bewertungen am 20.08.2021 geschickt, zusammen mit den Übersichten, den detaillierten Anlagen im Sinne des Art. 26 des ges.v.D. Nr. 118/2011 setzt er sich zusammen aus:

Vermögensübersicht

Erfolgsübersicht

Finanzabschlussrechnung

Anhang

Gebarensbericht des Generaldirektors

Am 15.09.2021 wurde dem Überwachungsrat mitgeteilt, dass:

- die Jahresabschlussrechnung zum 31.12.2020 durch das Beschlussprotokoll des Generaldirektors Nr. 2021-A-000660 vom 8.09.2021 genehmigt wurde;
- im Anschluss an diese Feststellung wurde eine aktualisierte und endgültige Kostenberechnung für 2020 im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen über den grundlegenden Betreuungsebenen (LEA) vorgelegt, die geringere Kosten als die entsprechende Finanzierung für einen Betrag von 8.775.604,17 Euro aufweist und dass daher die Endabrechnung angepasst werden muss, indem für den 2021 nicht genutzten Teil der Finanzierung eine Abgrenzung im Sinne von Art. 23, Absatz 4/bis des LG 11/2014 vorgenommen wird;
- dass der Betrieb am 13.09.2021 über PEC dem Amt für Gesundheitsökonomie und dem Landesrat für Gesundheit der Provinz Bozen mitgeteilt hat, dass der Generaldirektor den Beschluss Nr. 2021-A-000660 vom 08.09.2021 bezüglich der Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 annulliert und anschließend wiedergenehmigt.
- am 15.09.2021 dem Überwachungsrat der neue Jahresabschluss zusammen mit den Tabellen und detaillierten Anlagen im Sinne des Art. 26 des ges.v.D. Nr. 118/2011 für die erforderlichen Bewertungen vorgelegt wurde.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von Euro 27.114.206,72 aus mit einer Minderung gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr von Euro 518.188,37 (= 1,88 %).

Anschließend wird eine Tabelle wiedergegeben, welche die Abweichungen der wirtschaftlichen Daten gegenüber dem Vorjahresabschluss, welcher im November 2020 erstellt wurde, aufzeigt.

Die wichtigsten Unterschiede gegenüber dem Vorabschluss sind auf höhere Beiträge für Euro 55.207.880,66 zurückzuführen, welche großteils von staatlichen Finanzierungen für Covid 19 und von höheren Kosten für den Erwerb von Gütern für Euro 17.917.354,20, welche vorwiegend für den Erwerb von Medizinprodukten und anderen sanitären Gütern verwendet wurden um dem Covid-Notstand entgegenzutreten, stammen.

	VORABSCHLUSS 2020	ABSCHLUSS 2020	Differenz
<b>A) PRODUKTIONSWERT</b>			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.339.905.759,77	1.395.113.640,43	- 55.207.880,66
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	-	2.684,00	2.684,00
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender	-	423.293,04	- 423.293,04
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen	59.816.550,00	56.899.549,75	2.917.000,25
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	18.088.000,00	24.067.725,89	- 5.979.725,89
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	13.917.000,00	15.099.195,71	- 1.182.195,71
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	25.444.000,00	26.432.478,50	- 988.478,50
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	-	-	-
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.254.000,00	3.523.658,82	- 269.658,82
<b>Summe A)</b>	<b>1.460.425.309,77</b>	<b>1.521.556.858,14</b>	<b>- 61.131.548,37</b>
<b>B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION</b>			
1) Einkäufe von Gütern	223.660.000,00	241.577.354,20	- 17.917.354,20
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	357.091.308,00	358.936.656,21	- 1.845.348,21
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	67.546.504,00	69.016.445,61	- 1.469.941,61
4) Instandhaltung und Reparaturen	23.976.000,00	26.053.659,24	- 2.077.659,24
5) Nutzung von Gütern Dritter	10.975.000,00	11.332.404,66	- 357.404,66
6) Personalkosten	672.660.000,00	675.169.008,23	- 2.509.008,23
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	2.917.000,00	3.017.024,54	- 100.024,54
8) Abschreibungen	26.245.000,00	27.189.818,58	- 944.818,58
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.255.000,00	1.299.903,42	- 44.903,42
10) Veränderungen der Restbestände	162.000,00	- 18.947.394,31	19.109.394,31
11) Rückstellungen	37.536.000,00	84.722.647,93	- 47.186.647,93
<b>Summe B)</b>	<b>1.424.023.812,00</b>	<b>1.479.367.528,31</b>	<b>- 55.343.716,31</b>
<b>DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)</b>	<b>36.401.497,77</b>	<b>42.189.329,83</b>	<b>- 5.787.832,06</b>
<b>C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN</b>			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	10.000,00	11.187,43	- 1.187,43
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	25.000,00	9.943,68	15.056,32
<b>Summe C)</b>	<b>- 15.000,00</b>	<b>1.243,75</b>	<b>- 16.243,75</b>
<b>D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA</b>			
1) Aufwertungen	-	133.835,73	- 133.835,73
2) Abwertungen	-	11.918,19	- 11.918,19
<b>Summe D)</b>	<b>-</b>	<b>121.917,54</b>	<b>- 121.917,54</b>
<b>E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>			
1) Außerordentliche Erträge	7.018.040,00	32.068.744,94	- 25.050.704,94
2) Außerordentliche Aufwendungen	1.003.150,00	2.856.458,28	- 1.853.308,28
<b>Summe E)</b>	<b>6.014.890,00</b>	<b>29.212.286,66</b>	<b>- 23.197.396,66</b>
<b>JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)</b>	<b>42.401.387,77</b>	<b>71.524.777,78</b>	<b>- 29.123.390,01</b>
<b>Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR</b>			
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	41.585.000,00	44.410.571,06	- 2.825.571,06
2) IRES	-	-	-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen,	-	-	-
<b>Summe Y)</b>	<b>41.585.000,00</b>	<b>44.410.571,06</b>	<b>- 2.825.571,06</b>
<b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>816.387,77</b>	<b>27.114.206,72</b>	<b>- 26.297.818,95</b>

Anschließend wird eine Tabelle angeführt, welche den Vergleich zwischen den wirtschaftlichen Daten des Jahresabschlusses für das laufende Jahr und jenen des Voranschlags aufweist.

	Jahr 2020	Voranschlag 2020	Differenz
<b>A) PRODUKTIONSWERT</b>			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.395.113.640,43	1.252.767.942,57	142.345.697,86
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an	- 2.684,00	-	2.684,00
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen	423.293,04	-	423.293,04
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen	56.899.549,75	63.818.000,00	- 6.918.450,25
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	24.067.725,89	18.485.000,00	5.582.725,89
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	15.099.195,71	20.300.000,00	- 5.200.804,29
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	26.432.478,50	25.401.000,00	1.031.478,50
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	-	-	-
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.523.658,82	4.783.600,00	- 1.259.941,18
<b>Summe A)</b>	<b>1.521.556.858,14</b>	<b>1.385.555.542,57</b>	<b>136.001.315,57</b>
<b>B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION</b>			
1) Einkäufe von Gütern	241.577.354,20	209.161.042,57	32.416.311,63
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	358.936.656,21	357.006.000,00	1.930.656,21
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	69.016.445,61	69.865.500,00	- 849.054,39
4) Instandhaltung und Reparaturen	26.053.659,24	24.576.000,00	1.477.659,24
5) Nutzung von Gütern Dritter	11.332.404,66	10.024.000,00	1.308.404,66
6) Personalkosten	675.169.008,23	638.988.000,00	36.181.008,23
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.017.024,54	3.526.500,00	- 509.475,46
8) Abschreibungen	27.189.818,58	26.864.000,00	325.818,58
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.299.903,42	1.050.000,00	249.903,42
10) Veränderungen der Restbestände	- 18.947.394,31	155.000,00	- 19.102.394,31
11) Rückstellungen	84.722.647,93	8.722.000,00	76.000.647,93
<b>Summe B)</b>	<b>1.479.367.528,31</b>	<b>1.349.938.042,57</b>	<b>129.429.485,74</b>
<b>DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)</b>	<b>42.189.329,83</b>	<b>35.617.500,00</b>	<b>6.571.829,83</b>
<b>C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN</b>			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	11.187,43	15.000,00	- 3.812,57
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	9.943,68	21.000,00	- 11.056,32
<b>Summe C)</b>	<b>1.243,75</b>	<b>- 6.000,00</b>	<b>7.243,75</b>
<b>D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA</b>			
1) Aufwertungen	133.835,73	-	133.835,73
2) Abwertungen	11.918,19	-	11.918,19
<b>Summe D)</b>	<b>121.917,54</b>	<b>-</b>	<b>121.917,54</b>
<b>E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>			
1) Außerordentliche Erträge	32.068.744,94	5.010.000,00	27.058.744,94
2) Außerordentliche Aufwendungen	2.856.458,28	152.500,00	2.703.958,28
<b>Summe E)</b>	<b>29.212.286,66</b>	<b>4.857.500,00</b>	<b>24.354.786,66</b>
<b>JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)</b>	<b>71.524.777,78</b>	<b>40.469.000,00</b>	<b>31.055.777,78</b>
<b>Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR</b>			
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	44.410.571,06	40.469.000,00	3.941.571,06
2) IRES	-	-	-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen,	-	-	-
<b>Summe Y)</b>	<b>44.410.571,06</b>	<b>40.469.000,00</b>	<b>3.941.571,06</b>
<b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>27.114.206,72</b>	<b>-</b>	<b>27.114.206,72</b>

Aufgrund der ausgewiesenen Daten merkt der Überwachungsrat an, dass die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Jahresabschluss und dem Voranschlag (welcher ein ausgleichendes Ergebnis vorhersah) zurückzuführen sind auf:

- ✓ 136 mio € von höheren Erträgen, welche vorwiegend aus höheren Beiträgen für 142 mio € und von niedrigeren Eigeneinnahmen von 5 mio € stammen;
- ✓ 129 mio € von höheren Aufwendungen für die Produktion, von denen 36 mio € für Personalkosten und 76 mio € höheren Rückstellungen stammen;
- ✓ 24 mio € für ein höheres Ergebnis der außerordentlichen Gebarung.

Anschließend werden die zusammenfassenden Jahresabschlussdaten zum 31.12.2020 angeführt, ausgedrückt in Euro, welche mit jenen des vorhergehenden Geschäftsjahres verglichen werden:

	2020	2019	Differenz
<b>A) PRODUKTIONSWERT</b>			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.395.113.640,43	1.247.061.140,39	148.052.500,04
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 2.684,00	-	2.684,00
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen	423.293,04	38.527,84	384.765,20
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen	56.899.549,75	61.670.279,97	- 4.770.730,22
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	24.067.725,89	21.756.124,34	2.311.601,55
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	15.099.195,71	20.958.527,61	- 5.859.331,90
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	26.432.478,50	25.442.562,38	989.916,12
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	-	4.718,84	- 4.718,84
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.523.658,82	5.419.289,36	- 1.895.630,54
<b>Summe A)</b>	<b>1.521.556.858,14</b>	<b>1.382.351.170,73</b>	<b>139.205.687,41</b>
<b>B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION</b>			
1) Einkäufe von Gütern	241.577.354,20	200.708.400,04	40.868.954,16
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	358.936.656,21	342.381.332,49	16.555.323,72
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	69.016.445,61	64.224.791,08	4.791.654,53
4) Instandhaltung und Reparaturen	26.053.659,24	22.850.066,93	3.203.592,31
5) Nutzung von Gütern Dritter	11.332.404,66	10.932.214,37	400.190,29
6) Personalkosten	675.169.008,23	629.742.764,94	45.426.243,29
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.017.024,54	3.352.567,14	- 335.542,60
8) Abschreibungen	27.189.818,58	25.995.088,00	1.194.730,58
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.299.903,42	1.254.782,12	45.121,30
10) Veränderungen der Restbestände	- 18.947.394,31	227.923,68	- 19.175.317,99
11) Rückstellungen	84.722.647,93	27.003.605,08	57.719.042,85
<b>Summe B)</b>	<b>1.479.367.528,31</b>	<b>1.328.673.535,87</b>	<b>150.693.992,44</b>
<b>DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)</b>	<b>42.189.329,83</b>	<b>53.677.634,86</b>	<b>- 11.488.305,03</b>
<b>C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN</b>			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	11.187,43	9.160,95	2.026,48
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	9.943,68	106.262,67	- 96.318,99
<b>Summe C)</b>	<b>1.243,75</b>	<b>- 97.101,72</b>	<b>98.345,47</b>
<b>D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA</b>			
1) Aufwertungen	133.835,73	8.744,97	125.090,76
2) Abwertungen	11.918,19	-	11.918,19
<b>Summe D)</b>	<b>121.917,54</b>	<b>8.744,97</b>	<b>113.172,57</b>
<b>E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>			
1) Außerordentliche Erträge	32.068.744,94	22.435.906,11	9.632.838,83
2) Außerordentliche Aufwendungen	2.856.458,28	7.520.246,57	- 4.663.788,29
<b>Summe E)</b>	<b>29.212.286,66</b>	<b>14.915.659,54</b>	<b>14.296.627,12</b>
<b>JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)</b>	<b>71.524.777,78</b>	<b>68.504.937,65</b>	<b>3.019.840,13</b>
<b>Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR</b>			
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	44.410.571,06	40.872.542,56	3.538.028,50
2) IRES	-	-	-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen,	-	-	-
<b>Summe Y)</b>	<b>44.410.571,06</b>	<b>40.872.542,56</b>	<b>3.538.028,50</b>
<b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>27.114.206,72</b>	<b>27.632.395,09</b>	<b>- 518.188,37</b>

Wie im Anhang hervorgehoben „erhöhen sich die Aufwendungen der Produktion gegenüber dem Abschluss 2019 um ca. 139.205.000 € (+ 10,07 %), vorwiegend zurückzuführen auf die Steigerung der Beiträge für laufende Ausgaben um 148.052.000 €, hauptsächlich um dem Covid-19-Notstand entgegenzutreten. 2020 wurden aus dem Nationalen Gesundheitsfond zielgerichtete Beiträge für Covid im Betrage von 32.747.946,00 Euro zugewiesen (G.D. 18/2020, G.D. 34/2020, G.D. 104/2020), weiters zweckgebundene Beiträge des Landes für 61.106.003,64 Euro und Beiträge von sonstigen staatlichen Verwaltungen für 28.921.504,41 Euro, davon 28.250.081 Euro für Covid-19. Es werden dann

Landeszuweisungen, welche für die Deckung der Kosten, welche von den Arbeitsverträgen des bediensteten Personals im Ausmaß von 33.332.107,93 Euro stammen, festgestellt).

Gegen den Anstieg der Beiträge sanken die "sonstigen Erträge" im Vergleich zu 2019 um 10.214.000 €; diese Minderung ist vorwiegend auf niedrigere stationäre Leistungen und entsprechende Fürsorgetätigkeit, sowie auf mindere Einnahmen aus der Tätigkeit der Parkplätze wegen der Pandemie, zurückzuführen.

Auch die Entwicklung und Struktur der Kosten wurde durch die Pandemie beeinflusst.

Die Produktionskosten weisen einen Anstieg von 150.693.992,44 € auf, der hauptsächlich auf den Anstieg der Kosten für den Kauf von medizinischen und nicht-medizinischen Gütern zur Bewältigung der gesundheitlichen Notlage (ca. 85 Mio. €) und den Anstieg der Personalkosten (ca. 18,8 Mio. €) zur Bewältigung des zusätzlichen Bedarfs im Jahr 2020 zurückzuführen ist.

Diese Erhöhungen wurden durch Einsparungen in Form von Kürzungen bei den Pflegeaktivitäten in Höhe von etwa 16 bis 18 Millionen ausgeglichen.

Was das Eigenkapital betrifft, wird folgende Tabelle wiedergegeben:

<b>VERMÖGENSAUFSTELLUNG PASSIVA UND EIGENKAPITAL</b>		<i>Beträge: Euro</i>				
<b>BILANZSCHEMA</b> <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>		2020	2019	Delta 2019 - 2020		
				Betrag	%	
<b>A) EIGENKAPITAL</b>						
<b>I Ausstattungskapital</b>	-	<b>12.802.833,93</b>	-	<b>27.291.156,74</b>	<b>14.488.322,81</b>	<b>-53%</b>
<b>II Finanzierungen für Investitionen</b>		<b>539.001.204,13</b>		<b>432.589.643,55</b>	<b>106.411.560,58</b>	<b>25%</b>
1) Finanzierungen für anfängliche Güterausstattung		38.063.730,94		39.370.845,78	1.307.114,84	-3%
2) Finanzierungen vom Staat für Investitionen		7.360.700,70		1.170,00	7.359.530,70	629020%
a) Finanzierungen vom Staat ex Art. 20 Gesetz 67/88		-		-	-	-
b) Finanzierungen vom Staat für Forschung		-		-	-	-
c) Finanzierungen vom Staat - sonstiges		7.360.700,70		1.170,00	7.359.530,70	629020%
3) Finanzierungen von der Region für Investitionen		493.161.508,61		392.736.081,28	100.425.427,33	26%
4) Finanzierungen von anderen öffentlichen Subjekten für Investitionen		340.234,41		355.627,27	15.392,86	-4%
5) Finanzierungen für Investitionen aus Berichtigung laufende Beiträge		75.029,47		125.919,22	50.889,75	-40%
<b>III Rücklagen aus Schenkungen und Hinterlassenschaften, die an Investitionen gebunden sind</b>		<b>1.108.754,15</b>		<b>476.176,51</b>	<b>632.577,64</b>	<b>133%</b>
<b>IV Sonstige Rücklagen</b>		<b>27.583.371,89</b>		<b>26.052.039,70</b>	<b>1.531.332,19</b>	<b>6%</b>
<b>V Beiträge für Verlustausgleich</b>		-		-	-	-
<b>VI Gewinn- und Verlustvortrag</b>		<b>33.930.629,47</b>		<b>22.298.234,38</b>	<b>11.632.395,09</b>	<b>52%</b>
<b>VII Jahresgewinn oder Jahresverlust</b>		<b>27.114.206,72</b>		<b>27.632.395,09</b>	<b>518.188,37</b>	<b>-2%</b>
<b>Summe A)</b>		<b>615.935.332,43</b>		<b>481.757.332,49</b>	<b>134.177.999,94</b>	<b>28%</b>

Der Generaldirektor wies mit Beschluss Nr. 360 vom 26.06.2020 das Geschäftsergebnis 2019 im Ausmaß von 27.632.395,09 Euro, für 13.000.000 Euro zur teilweisen Deckung der negativen „RÜCKLAGE / FEHLBETRAG FÜR SONSTIGE ANFANGSAKTIVA UND -PASSIVA“, welche sich auf 30.941.434,07 Euro reduzierte, für 3.000.000 Euro für Investitionen und für den restlichen Teil von 11.632.395,09 auf Konto 200.600.10 „Gewinn- oder Verlustvortrag“ für die Deckung von eventuellen zukünftigen Verlusten zu, wodurch die Summe der Gewinnvorträge dadurch 33.930.629,47 Euro betrug.

Das Land hat mit Beschluss Nr. 26 - B / Amt 7.1 vom 7.07.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 beschlossen, das Jahresergebnis in Höhe von 13.000.000,00 € zur teilweisen Deckung der "Rücklage/des Fehlbetrages für sonstige Anfangsaktive und Anfangspassiva", in Höhe von

3.000.000,00 € in die "für Investitionen zu verwendende Gewinnrücklage" und in Höhe von 11.632.395,09 € als "Gewinn- oder Verlustvortrag" zur Deckung etwaiger künftiger Verluste zu verwenden.

Der Rechnungshof hat das öffentliche Interesse des Betriebes gewahrt, indem er die Rechnungsführung der einzelnen Sektoren und Funktionsbereiche nach dem so genannten "logisch-systematischen" Kriterium sorgfältig kontrolliert und sich nicht auf einzelne Handlungen beschränkt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach den vom O.I.C. empfohlenen Verhaltensgrundsätzen des Überwachungsrats, und genau nach diesen Grundsätzen wurde auf die nationalen und provinziellen Gesetze sowie auf die Beschlüsse der Landesregierung Bezug genommen.

Der Überwachungsrat überwachte daher die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, prüfte die ordnungsgemäße Buchführung und die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Büchern und kontrollierte die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften.

Der Überwachungsrat hat Kontrollen eingeführt, die darauf abzielen, die Risiken zu ermitteln und Kontrollen in den Bereichen der Buchführung und der Jahresabschlüsse durchzuführen, die als besonders sensibel und wesentlich angesehen werden, um unter anderem die Übereinstimmung der Jahresabschlüsse mit den Buchführungsunterlagen, die Richtigkeit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Angemessenheit der vorgenommenen Schätzungen zu überprüfen.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Überwachungsrat die Unterlagen in italienischer Sprache prüft, um seinen Bericht zu verfassen.

Hinsichtlich der Gliederung und des Inhalts des Jahresabschlusses haben wir uns an die geltenden Vorschriften gehalten, insbesondere an das Landesgesetz Nr. 14/2001 und die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, die diesbezüglichen Bestimmungen der Landesregierung sowie die Rundschreiben des Amtes für Gesundheitswirtschaft zur Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der sonstigen den Jahresabschluss bildenden und begleitenden Unterlagen, in denen die Daten des endgültigen Jahresabschlusses des Berichtsjahres und die Daten des Jahresabschlusses des Vorjahres vergleichend dargestellt werden.

Gemäß Artikel 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses keine Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wurden.

Bezüglich möglicher Fälle von Nichtvergleichbarkeit von Posten gegenüber dem Vorjahr bestätigen wir, was bereits in den Erläuterungen ausführlich dargelegt wurde.

Die in Artikel 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Abfassungsgrundsätze wurden beachtet, und zwar insbesondere:

- die Bewertung der Posten wurde nach dem Grundsatz der Vorsicht und im Hinblick auf die Fortführung der Tätigkeit vorgenommen;
- es wurden nur die realisierten/verlorenen Gewinne/Verluste zum Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen;
- Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Datum des Eingangs oder der Zahlung periodengerecht ermittelt, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub;
- die Bewertungskriterien wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert, mit Ausnahme der oben genannten Punkte.

Die in Artikel 2424bis des Bürgerlichen Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen zu den einzelnen Bilanzposten wurden eingehalten.

Die Einnahmen und Kosten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Bestimmungen von Artikel 2425-bis des Zivilgesetzbuches verbucht, mit Ausnahme der oben genannten Angaben zum Gesetz 118/2011.

In formaler Hinsicht wurde der Anhang zum Jahresabschluss, auf den für detaillierte Informationen über die vom Betrieb ausgeübten Tätigkeiten verwiesen wird, unter Einhaltung des von Artikel 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches und dem LG Nr. 14/2001 vorgeschriebenen Mindestinhalts erstellt. Darüber hinaus wurden die in anderen Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches geforderten und die für angemessen erachteten Angaben gemacht, um die Vermögens- und Ertragslage des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Vermögensübersicht und dem Anhang zum Jahresabschluss wurden die folgenden Aufstellungen erstellt:

- A. Ministerialmodelle CE und SP Jahr 2019 und Jahr 2020
- B. Anlage C.1 – C2 Aufstellung der Grundstücke und Immobilien der APB  
Anlage C.3 – Mieten  
Anlage C.4 – Güter Dritter
- C. Detailaufstellungen
  1. Anlage N.I.3.b Forderungen gegenüber APB für Investitionsbeiträge
  2. Anlage N.I.4.b Forderungen gegenüber APB
  3. Anlage 51.a Beiträge für laufende Ausgaben
- D. Tabellenblätter, welche die Bilanzschemata speisen (Kontenplan)

**Auf die einzelnen Haushaltsposten wird jedoch später in diesem Bericht eingegangen.**

Anschließend analysiert der Überwachungsrat die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses und prüft den Anhang zum Jahresabschluss.



## **Anlagevermögen**

### Immaterielles Anlagevermögen

Sie werden zu den historischen Anschaffungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Nebenkosten und der nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuer ausgewiesen und im Laufe der Jahre um die Abschreibungen vermindert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Kosten mit einem Gesamtwert von 306.231.579,53 € wurden wie folgt verbucht:

- Der Posten „Kosten für Anlagen und Erweiterung“ scheint als vollständig abgeschrieben auf;
- Der Posten „Kosten für Forschung, Entwicklung und Werbung“ scheint als vollständig abgeschrieben auf;
- im Posten "Konzessionen, Lizenzen usw." in Höhe von 17.863.765,87 €, mit einer Erhöhung im Laufe des Jahres für Akquisitionen in Höhe von 5.254.749,66 € und 922.597,94 € für Umgliederungen, die in Höhe von 5.051.542,66 € abgeschrieben werden.
- Im Posten „In Herstellung befindliche Anlagegüter und Anzahlungen“ für einen Gesamtbetrag von 136.249.887,46 €; für diese Kosten wurde kein Abschreibungsverfahren eingeleitet, da es sich um Kosten für noch nicht abgeschlossene Projekte handelt; andererseits wurde der Wert dieser Anlagegüter in Höhe von 5.138.769,86 € für Projekte abgeschrieben, die im Laufe des Haushaltsjahres endgültig wurden, und durch Neuanschaffungen in Höhe von 22.198.292,34 € erhöht;

Zu diesem Punkt ist anzumerken, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb ab dem 1. Januar 2020 gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 1 vom 3. Januar 2020 den Bau und die Modernisierung des Bozner Krankenhauses mit den im Rahmen des Gesundheitsschutzauftrags vorgesehenen Mitteln finanzieren wird. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb ist in alle aktiven und passiven Rechtsverhältnisse eingetreten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Paragraphen in Bezug auf den Bau und die Modernisierung des Bozner Krankenhauses bestanden. Die entsprechenden Kosten wurden teilweise unter diesem Posten und teilweise unter "Umstrukturierung und außerordentliche Instandhaltung von Gütern Dritter" verbucht.

- in der Position "Erneuerungen von Gütern Dritter" in Höhe von 152.117.926,20 € mit Neuzugängen von 3.227.676,77 €, Umbuchungen von 4.216.171,92 € und Abschreibungen von 6.393.467,22 €.

Bei den immateriellen Vermögenswerten wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, höhere Abschreibungssätze als die in den Leitlinien und im Gesetzesdekret 118/2011 und den nachfolgenden Ministerialdekreten zur Umsetzung angegebenen anzusetzen. Höhere Abschreibungssätze wurden nur

in den Fällen angewandt, in denen außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen an gemieteten Gebäuden durchgeführt wurden, wobei die Abschreibung entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge erfolgte. Der Überwachungsrat hat die entsprechenden Konten geprüft, um die korrekte Verbuchung dieser Kosten zu bestätigen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, stimmt der Überwachungsrat den Feststellungen zu. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen werden nach den in Titel II des Gesetzesdekrets 118/2011 festgelegten Sätzen berechnet.

#### Materielles Anlagevermögen

Sie werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen erfasst. Auch in diesem Fall wurden die Sachanlagen unter Anwendung der in Anhang 3 der geänderten Gesetzesverordnung Nr. 118/2011 festgelegten Abschreibungssätze abgeschrieben. Von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze als die in den Leitlinien und im Gesetzesdekret 118/2011 und den nachfolgenden Ministerialdekreten zur Umsetzung angegebenen zu verwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Laufe des Jahres wurden keine Abschreibungen oder Neubewertungen vorgenommen.

Bei den mit Investitionsbeiträgen erworbenen Anlagegütern hat der Überwachungsrat geprüft, ob in der Höhe der Anteile der Abschreibungen unter dem Produktionswert der Gewinn- und Verlustrechnung die entsprechenden Beitragsanteile verbucht wurden (so genannte "Sterilisationsmethode"). Die wirtschaftliche Sterilisierung der Abschreibungsbeträge wurde durch die Verbuchung eines Betrags von 26.432.478,50 € in der Gewinn- und Verlustrechnung umgesetzt, wovon 34.386,96 € auf die Sterilisierung von Veräußerungsverlusten entfielen.

Die Verfahren, die in Bezug auf die Abschreibungskriterien und die bei der Veräußerung einzelner Vermögenswerte angewandt werden, wurden ebenfalls geprüft und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass Tabelle 7 "Einzelheiten zu den in Herstellung befindlichen materiellen Anlagegütern" im Anhang zum Jahresabschluss keine Einzelheiten enthält, da "der Betrieb nicht in der Lage ist, Informationen zu liefern".

#### Finanzielles Anlagevermögen

Das finanzielle Anlagevermögen ist mit einem Betrag von 132.636.067,56 € in der Bilanz eingeschrieben.

Bei den langfristigen Forderungen war es nicht möglich, den Wert der abgeschrieben Anschaffungskosten anzuwenden, da es nicht möglich ist, den Zeitpunkt der Einbringlichkeit von Forderungen, die ab 2016 entstehen, zu bestimmen, da der Zeitpunkt der Pensionierung oder des Ausscheidens eines Mitarbeiters nicht vorhersehbar ist.

Der Posten "Beteiligungen", der sich auf 435.786,84 € beläuft, umfasst die Beteiligungen an der Gesellschaft "SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica s.r.l. - Südtirol Alto Adige Informatik, Medizin s.r.l." und an der Gesellschaft "Wabes s.r.l.". Beide Beteiligungen wurden nach der Equity-Methode bewertet.

Der Wert der Beteiligung an der Gesellschaft SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica S.r.l. beläuft sich somit nach einer Abwertung von 11.918,19 € auf 118.189,95 €, während sich der Wert der Beteiligung an der Gesellschaft WABES s.r.l. nach einer Aufwertung von 133.835,73 € auf 317.596,89 € beläuft.

Im Hinblick auf die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzesdekrets 175/2016 nimmt der Überwachungsrat zur Kenntnis, dass der Betrieb die "Corporate Governance-Berichte" der Gesellschaften SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica S.r.l. und Wabes s.r.l. erworben hat, die spezifische Angaben zum Risikoprogramm für Unternehmenskrisen und zu den entsprechenden Warnindikatoren enthalten.

Der Verwaltungsrat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Risikobewertung der beiden Tochtergesellschaften zu den Zielen der GD für 2021 gehört.

### **Lagerbestände**

Die Vorräte an Sanitär- und Nicht-Sanitärprodukten, die in der Bilanz mit 60.841.426,91 € ausgewiesen sind, wurden wie in den Vorjahren nach der Methode der gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet, und zwar nicht pro Bezirk, sondern auf Betriebsebene.

Da die in den Lagern des Betriebes gelagerten Waren nach einer sehr kurzen Zeitspanne für den Einsatz im Produktionsprozess entnommen werden, wird davon ausgegangen, dass der Marktwert der Vorräte nicht niedriger ist als der nach der oben beschriebenen Methode ermittelte Wert.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben den im Betrieb vorhandenen Vorräten auch die vom Betrieb gekauften und somit im Eigentum des Betriebes stehenden Waren und Erzeugnisse berücksichtigt wurden, die noch nicht eingegangen sind, weil sie sich auf dem Transportweg befinden oder von Dritten gehalten werden. Insbesondere wird auf die Lieferung von Sanitärprodukten verwiesen, die mit Vertrag vom 17. März 2020 im Rahmen der Dringlichkeitsmaßnahmen für den Notfall Covid-2019 (Dringlichkeitsverordnung des Präsidenten Nr. 4/2020 vom 04.03.2020) für einen Gesamtbetrag von 9.302.000 € erworben wurden. Ein Teil der Produkte in Höhe von € 3.298.550, die sich gemäß dem Gutachten der Rechtsabteilung vom 12.05.2021 im Eigentum des Betriebes befinden, sind auf Reisen, befinden sich in Wien und werden als Vorräte betrachtet.

In Bezug auf die Sanitärprodukte (DPI), die im Rahmen des oben genannten Vertrags vom 17. März 2020 erworben wurden, hat INAIL mit den Bestimmungen Prot. Nr. 4945 vom 7. April 2020, Prot. Nr. 7641 vom 18. April 2020 und Prot. Nr. 8614 vom 23. April 2020 auf der Grundlage der vom Betrieb

übermittelten Unterlagen erklärt, dass die Produkte nicht den geltenden Normen für persönliche Schutzausrüstung entsprechen. Das INAIL weist darauf hin, dass es dem Importeur gemäß Artikel 15 Absatz 4 des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17. März 2020 untersagt ist, die Produkte als persönliche Schutzausrüstung zu vermarkten. In Anbetracht der oben genannten Maßnahmen wurde beschlossen, die Vorräte auf die vom INAIL angegebenen Produkte zu beschränken. Die Abschreibung bezieht sich auf den Wert der in den Lagern des Betriebes beschlagnahmten Waren in Höhe von 3.308.631,85 € und den Wert der Waren in Wien in Höhe von 3.298.550 €, da es sich um Waren mit denselben Merkmalen handelt wie die beschlagnahmten, weil sie von der INAIL als nicht konform angesehen wurden; Die gesamte Abwertung beläuft sich auf 6.607.181,85 €.

Die "*Rückstellung für Wertminderungen von Vorräten*" beläuft sich Ende 2020 auf insgesamt 6.923.178,96 €: Zusätzlich zu der vorgenannten Wertminderung wurde eine Rückstellung in Höhe von 110.253,84 € für die Rücknahme von Waren, die abgelaufen sind oder nicht mehr verwendet werden können, gebildet (zusätzlich zu der aus demselben Grund bereits zum 31. Dezember 2019 bestehenden Rückstellung in Höhe von 205.743,27 €).

In Bezug auf die Warenbestände in Wien nehmen wir die Zuweisung zum Fonds "Sonstige Rückstellungen für Gebühren" zur Kenntnis unter den "Rückstellungen für Risiken und Kosten" den Betrag von 660.543,96 €, der sich auf Kosten aus dem Vertrag vom 17.03.2020 bezieht und Kosten für den Transport und die Lagerung von Gütern betrifft.

Im Haushaltsjahr 2020/2021 hat der Überwachungsrat aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation keine physischen Bestandsprüfungen durchgeführt.

## **Forderungen**

Die Forderungen werden zu ihrem geschätzten realisierbaren Wert ausgewiesen und belaufen sich auf 527.794.893,72 € gegenüber 253.415.038,05 € im Vorjahr. Die Forderungen werden abzüglich der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 11.844.215,25 € ausgewiesen.

Der starke Anstieg der Forderungen ist vor allem auf die starke Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land sowohl in Bezug auf die Zuweisungen für laufende Ausgaben als auch in Bezug auf die Finanzierung von Investitionen zurückzuführen (+238.020.848,72). Der Anstieg ist in erster Linie auf die auf nationaler und Landesebene bereitgestellten Mittel zur Bewältigung der COVID-19-Notlage zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 64.005,73 € in Anspruch genommen, wobei 735.343,84 € aufgelöst wurden, während sich die Rückstellung auf 1.299.903,42 € belief.

Der Überwachungsrat überprüfte das Vorhandensein und die Höhe der Forderungen im Umlaufverfahren (circularizzazione) und stellte fest, dass die Buchführungsdaten im Wesentlichen korrekt waren.

Im Jahr 2020 wurden wie im Vorjahr für alle vier Bezirke einheitliche Kriterien für die Quantifizierung der Rückstellung für künftige uneinbringliche Forderungen auf der Grundlage des "Alters" der jeweiligen Forderung angewandt, wobei in den einzelnen Jahren unterschiedliche Prozentsätze für die Einziehung der Forderungen angesetzt wurden. Die Wertberichtigung wurde nicht auf Forderungen mit einer gewissen Einbringlichkeit vorgenommen, wie z.B. auf Forderungen gegenüber dem Land und den Landesbehörden.

Es wird davon ausgegangen, dass die getroffenen Vorkehrungen im Hinblick auf die derzeitige Wirksamkeit der Eintreibungsverfahren angemessen sind.

<b>Forderungen zum 31.12.2020 abzgl. Abwertungsfond Forderungen</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Bruttobetrag</b>	<b>% Abwertung</b>	<b>Abwertungsfond</b>	<b>Nettowert</b>
<b>2013 und vorh.</b>	<b>24.105.970,70</b>	<b>100 %</b>	<b>6.791.106,06</b>	<b>17.314.864,64</b>
<b>2014</b>	<b>10.736.493,09</b>	<b>100 %</b>	<b>1.075.903,76</b>	<b>9.660.589,33</b>
<b>2015</b>	<b>12.455.804,01</b>	<b>100 %</b>	<b>1.180.918,38</b>	<b>11.274.885,63</b>
<b>2016</b>	<b>3.763.564,83</b>	<b>50 %</b>	<b>822.125,96</b>	<b>2.941.438,87</b>
<b>2017</b>	<b>12.792.993,73</b>	<b>40 %</b>	<b>564.920,76</b>	<b>12.228.072,97</b>
<b>2018</b>	<b>20.225.551,82</b>	<b>30 %</b>	<b>525.241,17</b>	<b>19.700.310,65</b>
<b>2019</b>	<b>51.596.732,35</b>	<b>20 %</b>	<b>436.121,27</b>	<b>51.160.611,08</b>
<b>2020</b>	<b>403.961.998,44</b>	<b>10 %</b>	<b>447.877,89</b>	<b>403.514.120,55</b>
<b>Gesamt</b>	<b>539.639.108,97</b>		<b>11.844.215,25</b>	<b>527.794.893,72</b>

Der prozentuale Betrag wird nicht auf den Gesamtbetrag berechnet, da einige Forderungen nicht abgeschrieben werden sollten, z. B. Forderungen für auszustellende Rechnungen, für APB und Steuerbehörden, für Vorschüsse usw., die zum Jahreswechsel entstehen und sofort im folgenden Jahr abgeschlossen werden.

In der obigen Tabelle sind die Forderungen nach Alter der Entstehung aufgeführt.

Der Überwachungsrat hat sein Augenmerk auf die Forderungen gegenüber Privatpersonen gerichtet, da diese das höchste Risiko und die größten Schwierigkeiten bei der Eintreibung aufweisen.

Die absolute Notwendigkeit einer weiteren einschneidenden Verbesserung sowohl der Forderungseintreibungsaktivitäten als auch einer Überprüfung der Inkassoverfahren wird

unterstrichen, auch angesichts dessen, was in den Anmerkungen zum Jahresabschluss hervorgehoben wird, aus denen hervorgeht, dass "die Forderungen gegenüber Privatpersonen von 2019 bis 2020 um etwa 468.600 € ansteigen.

Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass ein Teil der erbrachten Leistungen noch nicht sofort bezahlt werden.

Es ist anzumerken, dass im Jahr 2020 wie schon im Vorjahr der Versand von Mahnungen und Inverzugsetzungsakten weiter intensiviert wurde und auch das außergerichtliche Inkasso bei ausländischen Patienten einem externen Partner anvertraut wurde. Mit Alto Adige Riscossioni wurde ein Vertrag über die Zwangseintreibung von Forderungen bei Schuldnern auf dem Gebiet des italienischen Staates ab dem 01.01.2020 abgeschlossen.“

Der Überwachungsrat weist darauf hin, dass die Eintreibung durch die Alto Adige Riscossioni S.p.A. aufgrund von technischen Problemen und der Pandemie und der damit verbundenen Aussetzung der Zwangseintreibung erst im Herbst 2021 beginnen wird.

### **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel sind von 187.476.800,93 € auf 120.828.784,39 € gesunken und werden durch Kassen-, Bargeld- und Postkontobestätigungen dokumentiert. Dieser hohe Betrag ist darauf zurückzuführen, dass das Land bereits im Dezember 2020 die laufenden Beiträge für Januar 2021 gezahlt hat.

### **Rechnungsabgrenzungen**

Sie beziehen sich auf Teile positiver und negativer Einkommenskomponenten, die zwei oder mehr Jahre umfassen, und werden periodengerecht ermittelt. Zum 31.12.2020 wurden nur transitorische Aktiva (risconti attivi) ausgewiesen, da die Voraussetzungen für die Erfassung von antizipative Aktiva (ratei attivi) nicht erfüllt waren.

*Transitorische Aktiva:* Hierbei handelt es sich um Kosten, die im Laufe des Haushaltsjahres im Voraus gezahlt wurden, sich aber auf künftige Haushaltsjahre beziehen und in der Vermögensübersicht mit 4.711.165,50 € ausgewiesen sind.

Zum 31. Dezember 2020 wurden transitorische Passiva in Höhe von 9.783.537,60 € gebildet. Bei der transitorischen Passiva handelt es sich u.a. um Mieteinnahmen in Höhe von 29.992,59 € und um Beiträge der Region oder der Autonomen Provinz (Extrafonds) - Zusätzliche Mittel aus dem Regionalhaushalt als zusätzliche LEA-Deckung in Höhe von 9.751.035,85 €.

### **Abfertigung**

Die Abfertigung ist ein Posten, dessen Berechnung in der Vergangenheit Gegenstand schrittweiser Verbesserungen und ständiger Überwachung durch den Überwachungsrat war.

Für das vergangene Haushaltsjahr wurden bei Stichproben Abweichungen in den Berechnungen von wenigen Cent festgestellt.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde das "Verfahren für die Berechnung der Abfertigung", das mit dem Berater Ernst & Young geteilt und bereits für die Berechnung der Abfertigung zum 31.12.2018 verwendet wurde, umgesetzt.

Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2020 auch Vorschüsse an bereits ausgeschiedene Bedienstete und Zahlungen an den Laborfonds verbucht wurden.

### **Risiko- und Abgabenrückstellungen**

Zunächst wird auf die Technische Bilanzierungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 verwiesen, in der es heißt, dass:

- *„für die Aufnahme oder Nichtaufnahme dieser Mittel in den Haushaltsplan ist eine Angemessenheits-Stellungnahme in einem Bericht des Überwachungsrates erforderlich. Der Überwachungsrat bescheinigt insbesondere, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Bildung und Verwendung der Rückstellungen für Risiken und Abgaben getroffen wurden. Der Betrieb ist verpflichtet, die Angemessenheit der in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Rückstellungen für Risiken und Abgaben nachzuweisen, indem er im Anhang zu den Jahresabschlüssen detaillierte Angaben zu deren Berechnung macht und die Erklärung "Erläuterung der Kriterien, die zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen herangezogen wurden, sowie die Verweise auf die Protokolle des Überwachungsrates" ausfüllt“;*
- gemäß P.C. 31 OIC, S. 21, wie auch in den neuen ministeriellen Leitlinien hervorgehoben, kann eine Rückstellung unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Anerkennung einer Rückstellung nicht anerkannt werden, wenn:
  - ....;
  - Eventualverbindlichkeiten *anzusetzen, die zwar wahrscheinlich sind, deren Höhe aber nur zufällig und willkürlich bestimmt werden kann.* Folglich ist der damit verbundene Verlust zwar wahrscheinlich, kann aber nicht zuverlässig geschätzt werden, auch nicht in Bezug auf einen Mindestbetrag oder eine Wertespanne;
  - *Eventualverbindlichkeiten auszuweisen, die als möglich oder unwahrscheinlich angesehen werden.*

*Der Betrieb hat das Verfahren für die Verwaltung von Risikofonds gemäß der durch den Erlass der Direktorin der Abteilung Gesundheit Nr. 1103/2018 genehmigten Landesverordnung vorbereitet und aktiviert. Nach dieser Vorschrift ist der Betrieb verpflichtet, in einem*

*"Ereignisprotokoll" alle Informationen über Ereignisse zu erfassen und zu speichern, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu Eventualverbindlichkeiten (oder Eventualforderungen) führen können. Wie in OIC 31, auf den in den Verordnungen zur Festlegung von Schätzungen verwiesen wird, festgestellt wird, kann der Prozess der Schätzung eines Fonds besondere Kenntnisse und Erfahrungen erfordern, um die damit verbundenen Kosten zu messen, die bei der Einrichtung des Fonds anfallen. Es wird auch davon ausgegangen, dass "die verschiedenen Methoden zur Schätzung einer Rückstellung in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Postulaten des Jahresabschlusses und insbesondere mit den Anforderungen der Unparteilichkeit, Objektivität und Überprüfbarkeit angewandt werden."*

Nach geltendem Recht und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sind Rückstellungen nur für den Fall eines bestimmten oder wahrscheinlichen Ereignisses zu bilden.

- Tritt ein bestimmtes Ereignis ein, muss eine Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden.
- Im Falle eines wahrscheinlichen Ereignisses sollte die Rückstellung für Risiken und Aufwendungen nur dann ausgewiesen werden, wenn sie sich auf Rückstellungen für Verluste oder Schulden bezieht:
  - einer bestimmten Art;
  - der sicheren oder wahrscheinlichen Existenz;
  - mit einem unbestimmten (aber schätzbaren) Verbindlichkeitsdatum;
  - mit einem unbestimmten (aber schätzbaren) Betrag.

Das Verfahren des Betriebes zur Bewertung von Eventualverbindlichkeiten folgt im Wesentlichen den in OIC 31 dargelegten Grundsätzen, insbesondere der Unterscheidung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent:

- sicher: 100 %
- sehr wahrscheinlich: zwischen 50 % und 100 %
- wahrscheinlich: 50 %
- Möglich oder unwahrscheinlich: weniger 50 %

#### Rückstellung für Zivilklagen und Gerichtskosten

Wie im Anhang hervorgehoben: „Der starke Anstieg der Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass eine offizielle Aufforderung (Warnung) von Oberalp in Höhe von 25.463.885,22 EUR in das Ereignisregister aufgenommen wurde. Da die Rechtsabteilung es für wahrscheinlich hält, dass eine Klage eingereicht wird, ist es richtig, eine Wahrscheinlichkeit von 50 % anzusetzen, wie es bei allen Fällen der Fall ist, bei denen der Ausgang sehr ungewiss ist. Die Ende 2020 für dieses Ereignis gebildete Rückstellung beläuft sich somit auf 12.731.942,61 €.“

#### Sonstige Risikofonds



Diese Rückstellung umfasst hauptsächlich Rückstellungen für Streitigkeiten mit nicht angestellten Mitarbeitern, insbesondere für Arbeitsverträge.

Was das Thema "Leiharbeiter" betrifft, so hat der Betrieb zunächst die Zahl der Leiharbeiter, die potenziell Ansprüche gegen den Betrieb geltend machen könnten, auf analytischere Weise neu berechnet und dabei alle Positionen gestrichen, die sich auf Fälle beziehen, die auf einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren zurückgehen und sich auf Vertragslaufzeiten von nur 2 bis 3 Jahren beziehen, die nun als verjährt gelten, sowie alle Verträge, die 2010 aus demselben Grund gekündigt wurden.

Von den ursprünglich 2.130 Verträgen verbleiben 1.217 Verträge für 1.055 Probanden (was einem steuerpflichtigen Einkommen von 236.713.550,00 € entspricht).

Darüber hinaus wurde Ende 2020 die Schätzung sowohl der laufenden Fälle als auch der möglichen und wahrscheinlichen Ereignisse aktualisiert, wobei die Fortschritte bei den 41 eingeleiteten Fällen (24 wurden beigelegt und 17 mit einem Urteil versehen) berücksichtigt wurden.

Diese Schätzung führte zu einer Revision des ungünstigsten Falles - der zuvor nur unter Berücksichtigung des ersten Urteils ermittelt worden war - auf der Grundlage des Verhältnisses zwischen der geschuldeten Gesamtschädigung und dem steuerpflichtigen Einkommen der IRPEF in den 41 Fällen, und zwar in Höhe von 24,56 %, bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 90 %. Sie untersucht auch das historische Vorkommen in Bezug auf Auftragnehmer und stellt fest, dass zwischen 2017 und 2020 73 Anfragen zwischen Überwachern (monitorie) und Klagen gestellt wurden und dass Anfang 2021 sieben weitere Anfragen eingegangen sind.

Die historische Analyse, die durchgeführt wurde, um die wahrscheinlichen Ereignisse in Bezug auf die Auftragnehmer (contrattisti) zu definieren, zeigt, dass im Durchschnitt etwa 18 Anträge pro Jahr für einen durchschnittlichen Betrag von etwa 95.440 € eingereicht wurden. Kombiniert man die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen in den nächsten Jahren mit der durchschnittlichen Anzahl von Fällen und der durchschnittlichen Haftung, so ergeben sich 120 neue Fälle, die in den nächsten sechs Jahren und sieben Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % zu erwarten sind, in Höhe von 10.320.027,74 €. Die entsprechende Rückstellung zum 31.12.2020 beläuft sich daher auf 16.397.738,21 €.

Der Betrag von 10.724.201,90 € wurde unter dem Passivschwund (nicht mehr wie in den Vorjahren unter den außerordentlichen Erträgen) unter den außerordentlichen Erträgen verbucht.

Der Überwachungsrat weist darauf hin, dass das vom Betrieb im Haushaltsjahr 2020 umgesetzte Verfahren die Rückstellung für Risiken im Zusammenhang mit Auftragnehmern (contrattisti) präziser definiert als in der Vergangenheit, wobei die Empfehlungen der vorherigen Rechnungsprüfer zumindest teilweise berücksichtigt wurden.

Obwohl das Verfahren zur Ermittlung der Risikorückstellung noch nicht dem gewünschten Detaillierungsgrad entspricht und das Ereignisprotokoll einen kumulierten Eintrag über den

entsprechenden Betrag ausweist, hat der Überwachungsrat keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Rückstellung nicht ausreicht, um potenzielle Verbindlichkeiten abzudecken.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen und belaufen sich auf 313.741.995,62 € gegenüber 244.963.840,30 € im Vorjahr; sie sind um 68.778.155,32 Euro bzw. 28,08 % gestiegen.

Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesundheitsämtern (+559.123,58, +52,81%), die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten (+47.067.442,31, +72,11%), Steuerverbindlichkeiten (+5.323.588,21 €, +14,15%), Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (+2.890.817,43 €, +8,14%) und Verbindlichkeiten gegenüber anderen (+14.627.370,48 €, +20,39%).

Die Bewertungskriterien bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beziehen sich auf den Nominalwert der Forderung, wie er sich aus den erhaltenen oder zu erhaltenden Rechnungen oder ähnlichen Dokumenten ergibt, ein Wert, der gegebenenfalls nach Rückgaben oder Rechnungsberichtigungen geändert werden kann.

Der Überwachungsrat überprüfte das Vorhandensein und den Umfang der Schulden, indem er sie stichprobenartig verteilte und feststellte, dass die Salden in den geprüften Fällen im Wesentlichen übereinstimmten.

Die Aufschlüsselung der Verbindlichkeiten nach Entstehungsjahren ist in der folgenden Tabelle dargestellt, die dem Anhang zu den Jahresabschlüssen entnommen und von den Rechnungsprüfern analysiert wurde. Es bestehen noch erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten aus dem Jahr 2016 und früheren Jahren. Wie bereits vom vorherigen Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, werden diese Schulden vom Betrieb bestritten, und es wird daher vorgeschlagen, eine angemessene Überprüfung und anschließende Bewertung der tatsächlichen Schulden vorzunehmen.

Nachstehend finden Sie eine Tabelle aus dem Anhang, in der die Schulden nach Entstehungsjahren aufgeschlüsselt sind.

VERBINDLICHKEITEN	VERBINDLICHKEITEN NACH ENTSTEHUNGSJAHR				
	2016 und vorhergehende	2017	2018	2019	2020
<b>PASSIVDARLEHEN</b>					
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für passive Mobilität außerhalb der Region					-
Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für internationale passive Mobilität					-
Anzahlung RGF-Anteil gegenüber dem Staat					-
Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für Rückzahlung Finanzierungen - für Forschung:					-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	47.432,25	-	-	-	1.246,94
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT</b>	<b>47.432,25</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.246,94</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für Finanzierungen	29.674.803,91	-	-	-	6.778,08
Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität außerhalb der Region					-
Anzahlung RGF-Anteil von der Region oder Autonomen Provinz					-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz					309.176,36
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ</b>	<b>29.674.803,91</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>315.954,44</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEN GEMEINDEN:</b>				50.221,82	<b>1.092.492,38</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN DER REGION</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS	440,33	229,54	562,46	26.283,08	1.590.263,49
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität mit Verrechnung					-
Forderungen gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität ohne Verrechnung					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Sonstige Leistungen					-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen					-
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN</b>	<b>440,33</b>	<b>229,54</b>	<b>562,46</b>	<b>26.283,08</b>	<b>1.590.263,49</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber regionalen Körperschaften:					-
Verbindlichkeiten für Versuchsprojekte des Betriebs:					-
Verbindlichkeiten gegenüber anderen beteiligten Gesellschaften:					478.896,22
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>478.896,22</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN:</b>					
<b>Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertraglichen privaten) Erbringern von sanitären Leistungen:</b>	-	760,70	-	-	11.342.987,00
Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertragsgebundenen, privaten) Erbringern von Gesundheitsleistungen	-	760,70	-	-	11.342.987,00
Zu erhaltende Gutschriften (akkreditierte vertragsgebundene private Subjekte)	-	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten:</b>	868.864,10	286.394,14	326.241,90	510.227,93	99.001.839,97
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	868.864,10	286.394,14	326.241,90	532.124,39	100.802.782,20
Zu erhaltende Gutschriften (weitere Erbringer)	-	-	-	21.896,46	1.800.942,23
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN</b>	<b>868.864,10</b>	<b>287.154,84</b>	<b>326.241,90</b>	<b>510.227,93</b>	<b>110.344.826,97</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER MIT DEM SCHATZAMTSDIENST BETRAUTEN BANK</b>					<b>406.692,59</b>
<b>STEUERVERBINDLICHKEITEN:</b>	8.973,79				<b>42.945.923,00</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VOR- UND FÜRSORGEKÖRPERSCHAFTEN</b>	27.977,11	-	-	-	38.387.907,40
...					
...					
<b>SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN:</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern					-
Verbindlichkeiten gegenüber lohnabhängigem Personal	105.574,00	-	-	-	51.876.851,03
Verbindlichkeiten gegenüber Abwicklungsmanagement					-
Weitere sonstige Verbindlichkeiten:	-	-	-	-	34.365.954,10
<b>SUMME SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>105.574,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>86.242.805,13</b>
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>30.734.065,49</b>	<b>287.384,38</b>	<b>326.804,36</b>	<b>586.732,83</b>	<b>281.807.008,56</b>

Die technische Rechnungslegungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 überträgt der Prüfstelle die Verantwortung für die Überprüfung der Bescheinigungen des Betriebes über die durchschnittlichen Zahlungsfristen.

Der Überwachungsrat hat daher, auch anhand der auf der Website des Betriebes ([https://www.sabes.it/download/Indikator\\_fuer\\_Zahlungszeiten\\_2020\\_it.xlsx](https://www.sabes.it/download/Indikator_fuer_Zahlungszeiten_2020_it.xlsx)) angezeigten Daten, festgestellt, dass sich der Indikator für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen für das Jahr 2020 von -7,7 Tagen im Jahr 2019 auf -8,00 Tage im Jahr 2020 verbessert hat, was einer durchschnittlichen Zahlungsfrist von 64,60 Tagen entspricht.

Es sind Verzugszinsen in Höhe von 6.400 € in der Bilanz ausgewiesen.

Indikator für die Einhaltung der Zahlungszeiten - Jahr 2020	<b>Tage -8,00</b>
GESAMTANZAHL TAGE (DATUM ZAHLUNGSaufTRAG - FÄLLIGKEITSDATUM):	- 717.076,00
GESAMTBETRAG RECHNUNGENI:	489.748.746,80
ANZAHL TAGE * GESAMTBETRAG:	- 3.908.443.454,00
GESAMTBETRAG DER LIEFERVERBINDLICHKEITEN	75.350.451,53
ANZAHL DER GLÄUBIGER	4.818

### **Verbindlichkeiten für angereiften nicht genossenen Urlaub**

Wie bereits in den Vorjahren werden keine neuen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub gebildet. Der Saldo am Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 105.574 €, der im Vergleich zum Vorjahr um 51.787 € gesunken ist, entspricht daher nur im Gesundheitsbezirk Bozen dem Betrag der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage für das Jahr 2013 und die vorangegangenen Jahre, während in den anderen drei Bezirken die oben genannten Urlaubstage alle in Anspruch genommen wurden. Der Überwachungsrat stellt jedoch fest, dass sich der Gesamtwert der Schulden für nicht in Anspruch genommene Urlaube Ende 2020 auf 23.902.073,18 € beläuft, was einem Anstieg von etwa 3.689.000 € gegenüber dem Vorjahr entspricht.

### **Ordnungskonten**

<b>ORDNUNGSKONTEN</b>	<b>Bilanz 2020</b>	<b>Bilanz 2019</b>
3) Güter in Leihe	971.131.256,80	1.052.940.482,16
4) Sonstige Ordnungskonten	153.279.354,77	134.979.961,95
<b>Insgesamt Ordnungskonten</b>	<b>1.124.410.611,57</b>	<b>1.187.920.444,11</b>

Die Verpflichtungen, die übernommenen Bürgschaften und die Vermögenswerte Dritter sind am Ende der Vermögensübersicht aufgeführt. Es ist anzumerken, dass *"die Verringerung des Betrages, der sich auf die Vermögenswerte der APB beim Sanitätsbetrieb bezieht, auf die Anwendung des Verfahrens zurückzuführen ist, das vom PAC in Bezug auf die "Verwaltung der materiellen und immateriellen Anlagegüter" vorgesehen ist, das den Vergleich der Werte und die Anpassung an das Inventarbuch des Landes vorsieht. Bis zum vergangenen Jahr wurden die Liegenschaften des Landes von der technischen Abteilung gemäß den Bestimmungen des Beschlusses Nr. 1868 vom 9. Dezember 2013 der Landesregierung bewertet. In den kommenden Jahren werden weitere Anpassungen an den vom Bezirk Bruneck im Auftrag der Provinz errichteten Anlagen vorgenommen, deren Valorisierung überdacht werden muss.*

*"Beträge, die sich auf noch nicht fällige Mietzahlungen für Gebäude beziehen und die bis 2019 in den Vermögenswerten Dritter beim Betrieb enthalten waren, werden im Haushaltsjahr 2020 aufgrund ihrer Wesentlichkeit weiterhin in den Ordnungskonten ausgewiesen, aber in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.*

*Die Vermögenswerte Dritter befinden sich vorübergehend im Betrieb, sind aber nicht ausgeliehen. Ab 2020 werden die Vermögenswerte Dritter daher von Gütern Dritter auf Leihbasis (Konto 150.400.10) in den Posten Sonstige Vermögenswerte Dritter" umklassifiziert.*

Die technische buchhalterische Richtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sieht ein Ordnungskonto mit dem Titel "Noch zu zahlendes Projekt Financing" vor, das notwendig ist, um diese Gebühren und die Konzessionsverträge auszugleichen, um den Betrag all jener Gebühren anzugeben, die zwar keine Verbindlichkeiten oder Forderungen darstellen, sich aber auf künftige Operationen auswirken können.

Im vorliegenden Jahresabschluss ist dieser Posten gleich Null, da die vertraglichen Verpflichtungen des Sanitätsbetriebes gegenüber den beiden Beteiligungsgesellschaften, die sich auf die Restlaufzeit des Vertrags bis zum 31.12.2020 beziehen, *bereits im Jahr 2019 in den Konten 150.200.20 "Sonstige zu zahlende Verpflichtungen" und 295.200.20 "Lieferanten Konto Sonstige Verpflichtungen" erfasst wurden. Für SAIM S.r.l. 4.016.000,00 EUR (für die verbleibende Vertragsdauer vom 01.01.2021 bis 25.12.2022) und für Wabes S.r.l. 95.675.246,66 EUR (für die verbleibende Vertragsdauer vom*

01.01.2021 bis 10.04.2046). Darüber hinaus würden sich die Schulden für die verbleibende Vertragslaufzeit um rund eine Million pro Jahr erhöhen, wenn der Dienstleistungsvertrag auf Mietwäsche umgestellt würde.“

Der Überwachungsrat stellt fest, dass die betreffenden Stellen im Haushaltsjahr 2020 die Einstufung von Verträgen mit Tochtergesellschaften als Projektfinanzierung oder vertragliche ÖPP nicht überprüft haben, wie vom vorherigen Revisorenkollegium vorgeschlagen.

## ERFOLGSKONTO

Der Überwachungsrat prüft die Verbuchung der Beiträge und Erlöse des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die entsprechenden Kosten des Jahres.

## Produktionswert

PRODUKTIONSWERT	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019	DELTA in absoluten Werten	Delta in %
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.395.113.640,43	1.247.061.140,39	148.052.500,04	+ 11,87%
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an	- 2.684,00	-	- 2.684,00	-
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen	423.293,04	38.527,84	384.765,20	+ 998,67%
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von	56.899.549,75	61.670.279,97	- 4.770.730,22	- 7,74%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	24.067.725,89	21.756.124,34	2.311.601,55	+ 10,63%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	15.099.195,71	20.958.527,61	- 5.859.331,90	- 27,96%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	26.432.478,50	25.442.562,38	989.916,12	+ 3,89%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	-	4.718,84	- 4.718,84	- 100,00%
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.523.658,82	5.419.289,36	- 1.895.630,54	- 34,98%
SUMME PRODUKTIONSWERT	1.521.556.858,14	1.382.351.170,73	139.205.687,41	+ 10,07%

Die Prüfer haben eine Abstimmung zwischen den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Einnahmeposten und Anhang 2 der Rechnungslegungsrichtlinie vorgenommen.

## Aufwendungen der Produktion

Die Aufwendungen der Produktion für das Geschäftsjahr betragen 1.479.367.528,31 € gegenüber 1.328.673.535,87 € im Vorjahr.

AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019	DELTA in abs.Wert	Delta in %
1) Einkäufe von Gütern	241.577.354,20	200.708.400,04	40.868.954,16	+ 20,36%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	358.936.656,21	342.381.332,49	16.555.323,72	+ 4,84%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	69.016.445,61	64.224.791,08	4.791.654,53	+ 7,46%
4) Instandhaltung und Reparaturen	26.053.659,24	22.850.066,93	3.203.592,31	+ 14,02%
5) Nutzung von Gütern Dritter	11.332.404,66	10.932.214,37	400.190,29	+ 3,66%
6) Personalkosten	675.169.008,23	629.742.764,94	45.426.243,29	+ 7,21%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.017.024,54	3.352.567,14	- 335.542,60	- 10,01%
8) Abschreibungen	27.189.818,58	25.995.088,00	1.194.730,58	+ 4,60%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.299.903,42	1.254.782,12	45.121,30	+ 3,60%
10) Veränderungen der Restbestände	- 18.947.394,31	227.923,68	- 19.175.317,99	- 8413,04%
11) Rückstellungen	84.722.647,93	27.003.605,08	57.719.042,85	+ 213,75%
GESAMT AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION	1.479.367.528,31	1.328.673.535,87	150.693.992,44	+ 11,34%

Betrachtet man die verschiedenen Bilanzpositionen, so sind die größten absoluten und prozentualen Steigerungen bei den Wareneinkäufen, den Personalkosten und den Rückstellungen zu verzeichnen.

## Ankauf von Waren und Arzneimitteln

Die Ausgaben für Arzneimittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,13 %.

Die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren ist nachstehend dargestellt:

Beschreibung	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt Ausgabe Arzneimittel	135.192.078,19	136.973.503,96	140.951.599,38	148.403.226,74	153.048.768,61
Zunahme gegenüber Vorjahr	3.790.743,87	1.781.425,77	3.978.095,42	7.451.627,36	4.645.541,87
%ueller Zuwachs	2,88 %	1,32 %	2,90 %	5,29 %	3,13 %

### Kosten für den Erwerb von Dienstleistungen und die Nutzung von Gütern Dritter sowie sonstige Betriebskosten

Die Kosten für den Einkauf von Gesundheitsleistungen stiegen um 16.555.323,72 €, +4,84%. Die größten Zuwächse gibt es beim "Kauf von Gesundheitsdienstleistungen - Basismedizin" (+ 6,70 Mio. EUR).

Der Anstieg des Postens "Verwendung von Vermögenswerten Dritter" ist hauptsächlich auf die Vermietung von biomedizinischen Geräten zurückzuführen.

### Personalkosten

		2019	2020	Diff.	%
a)	Leitendes ärztliches Personal	219.964.865,71	234.325.687,15	14.360.821,44	+ 6,53 %
b)	Leit.nicht ärztl.Personal San.Stellenplan	30.159.426,73	31.203.518,94	1.044.092,21	+ 3,46 %
c)	Nicht leit. Personal San.Stellenplan	242.571.682,74	263.327.266,78	20.755.584,04	+ 8,56 %
d)	Leitendes Personal sonst.Stellenpläne	8.958.120,58	8.663.790,95	- 294.329,63	- 3,29 %
e)	Nicht leit.Personal sonst.Stellenpläne	128.088.669,18	137.648.744,41	9.560.075,23	+ 7,46 %
		<b>629.742.764,94</b>	<b>675.169.008,23</b>	<b>45.426.243,29</b>	<b>+ 7,21 %</b>

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 ergibt sich eine Erhöhung um 45.426.243,29 €.

Aus den Erläuterungen zum Jahresabschluss geht hervor, dass dieses Ergebnis "zum einen auf Kostensteigerungen für Neueinstellungen, auch aufgrund des Covid-Notstands, für automatische Gehaltserhöhungen (Gehaltsstufen und -klassen) und für die Anwendung der neuen Tarifverträge zurückzuführen ist".

Die Zahl der Werkverträge stieg von 129 im Vorjahr auf 218.

WERKVERTRÄGE	Wert zum	Wert zum	DELTA absoluter Wert	DELTA in %
	31.12.2020	31.12.2019		
EXTERNES SANITÄRES ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET	10.119.528,09	7.065.293,28	+3.054.234,81	+43,23%
EXTERNES SANITÄRES NICHT ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET	153.721,21	37.174,87	+116.546,34	+313,51%
SONSTIGES EXTERNES NICHT-LEITENDES SANITÄRES PERSONAL - BEFRISTET	125.497,33	75.157,43	+50.339,90	+66,98%
EXTERNES TECHNISCHES PERSONAL - BEFRISTET	203.534,75	177.916,92	+25.617,83	+14,40%
<b>Summe Werkverträge</b>	<b>10.602.281,38</b>	<b>7.355.542,50</b>	<b>+3.246.738,88</b>	<b>+44,14%</b>

Wie im Gebarungsbericht angegeben: „die Personalkosten innerhalb der COVID-Kosten belaufen sich auf ca. 18,8 Mio. EUR einschließlich IRAP, da der zusätzliche Personalbedarf hauptsächlich durch Personal mit Zeitverträgen gedeckt wurde, von Mitarbeitern mit befristeten Verträgen und mit Verträgen zur Zusammenarbeit, so genannte co.co.co. Darüber hinaus enthalten die Personalkosten rund 6,4 Mio. EUR an Sonderprämien für die im COVID tätigen Mitarbeiter.“

#### **Abschreibung Anlagevermögen (B8)**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Immaterielles Anlagevermögen	11.445.009,88	10.131.483,14
Materielles Anlagevermögen	15.744.808,70	15.463.604,86

#### **Rückstellungen**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Rückstellungen	84.722.647,93	27.003.605,08

#### **Finanzerträge und -Aufwendungen**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Erträge	11.187,43	9.160,95
Aufwendungen	9.943,68	106.262,67

#### **Wertberichtigungen der Finanzaktiva**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Aufwertungen	133.835,73	8.744,97
Abwertungen	11.918,19	

Es handelt sich um die Aufwertung (133.835,73 € für Wabes Srl) und die Abwertung (11.918,19 € für Saim Südtirol Alto Adige Informatica Medica Srl) der Beteiligungen an den beiden nach der Equity-Methode bewerteten Tochtergesellschaften.

#### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Erträge	32.068.744,94	22.435.906,11
Aufwendungen	2.856.458,28	7.520.246,57

Wie bereits im Anhang zum Jahresabschluss beschrieben, ist der außerordentliche Ertrag mit seiner üblichen Bedeutung für das Ergebnis zurückzuführen auf außerordentliche Erträge für:

1. Spenden und Vermächtnisse im Rahmen des Covid-Notstands - 293.000 €;



2. *Beseitigung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal - 5.340.000 € - hauptsächlich Rückstellungen für Mehrstunden und Überstunden, die den Mitarbeitern nicht ausgezahlt wurden, weil sie ausgeglichen wurden, sowie Rückerlangung anderer nicht fälliger Beträge (z.B.: Überschreitung der Grenze von 240.000 €);*
3. *die Verbuchung von Gutschriften, insbesondere im Bereich der Pharmazeutika, infolge der so genannten Pay-back-Zahlungen der Pharmaunternehmen und allgemein im Bereich des Kaufs von Gütern und Dienstleistungen (1.141.000 €);*
4. *Finanzierung der Gesundheitsversorgung für Menschen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen durch die Provinz – B.LR. 408/2020 für 2019 und früher - 3.308.200 €;*
5. *Außerordentliche Erträge im Bereich der interregionalen Mobilität - 1.508.193 €;*

*Die aktiven Schwunde in Höhe von 18.472.301,04 € sind hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:*

6. *Streichung der überhöhten Mittel für Vertragsverlängerungen für Allgemeinmediziner - 4.025.735,50 €;*
7. *Auflösung von Risikorückstellungen - 10.730.475,98 EUR - für Werkverträge*
8. *Ausländische passive Mobilität - 2.540.724 €;*
9. *Annullierung verschiedener Beträge für zu erhaltende Rechnungen - Konto 780.200.17 - 782.899,60 Euro;*

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die außerordentliche Komponente positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt hat.

### **Steuern auf das Geschäftsjahr**

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern in Höhe von 44.410.571,06 € werden periodengerecht abgegrenzt und beziehen sich hauptsächlich auf die IRAP, die nach der institutionellen Methode unter Anwendung eines Satzes von 8,5 % auf die Kosten des bediensteten und diesem assimilierten Personals berechnet wird.

Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Posten in Wirklichkeit ein Bestandteil der Personalkosten ist.

Was die IRES-Komponente betrifft, so heißt es im Anhang zum Jahresabschluss, dass die Geschäftstätigkeit des Betriebes "erfahrungsgemäß" keine Gewinne abwirft.

Wie bereits von dem vorherigen Kollegium festgestellt, stimmen wir dieser empirischen Einschätzung zwar zu, stellen aber dennoch fest, dass die Ermittlung der - negativen - Unternehmenseinkünfte auch auf nicht buchhalterischen Aufzeichnungen beruht und empfehlen eine Überarbeitung des Buchhaltungssystems in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Steuergesetzgebung.

### **Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Jahr 2020 erhielt der Betrieb höhere Beiträge des Staates in Höhe von ca. 61 Mio. € und Zuweisungen in gleicher Höhe vom Land zur Bewältigung der Covid-Pandemie.

Die im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommenen Teile der Covid-Mittel des Staates und der Provinzen zur Bewältigung der Notlage wurden in den Fonds für nicht in Anspruch genommene Teile der nicht zweckgebundenen und zweckgebundenen Beiträge in Höhe von 37 Mio. € rückgestellt.

Die Covid-bezogenen Aufwendungen der Produktion belaufen sich auf etwa 85 Millionen Euro, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

B)	Aufwendungen für die Produktion	
	1) Erwerb von Gütern	44.877.956,29
	2) Erwerb von sanitären Leistungen	24.139.855,04
	3) Erwerb von nicht sanitären Leistungen	3.686.921,82
	4) Instandhaltung und Reparatur	325.694,12
	5) Nutzung von Gütern Dritter	181.805,41
	6) Personalkosten	18.695.647,25
	7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	-
	8) Abschreibungen	-
	9) Abwertung Anlagevermögen und Forderungen	-
	10) Veränderung der Restbestände	- 6.948.243,30
	11) Rückstellungen	-
	<b>Gesamt B)</b>	<b>84.959.636,63</b>

### **Finanzabschlussrechnung**

Der Überwachungsrat stellt fest, dass die Finanzabschlussrechnung ausgeglichen ist und eine Abnahme der liquiden Mittel um 66.648.016,54 € aufweist.

### **Buchhalterische administrative Tätigkeit**

Der Überwachungsrat bescheinigt, dass im Laufe des Jahres die in Artikel 2403 des italienischen Zivilgesetzbuches vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen durchgeführt wurden, bei denen die ordnungsgemäße Führung der Bücher, des Journals, des Inventarbuches und der in den Steuervorschriften vorgeschriebenen Register überprüft werden konnte.

Bei den Überprüfungen wurde die korrekte und rechtzeitige Zahlung von Quellensteuern und anderen an die Steuerbehörden zu entrichtenden Beträgen, von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger und die korrekte Abgabe aller Steuererklärungen überprüft.

Bei den durchgeführten Kontrollen wurden keine Verstöße gegen zivil-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften sowie gegen regionale und nationale Vorschriften im Allgemeinen festgestellt.

Der Überwachungsrat hat sowohl im Laufe des Jahres in Bezug auf die Verwaltungs- und Buchhaltungstätigkeiten des Betriebes als auch in Bezug auf den Jahresabschluss, der als endgültiger Ausdruck der buchhalterischen Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeiten gedacht ist, die für eine

endgültige Stellungnahme erforderlichen Kontrollen durchgeführt, wobei die in der Einleitung dargelegten und in den Schlussfolgerungen wiederholten Einschränkungen gelten.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen des Rates wurden Feststellungen getroffen, deren wichtigste Inhalte in den einzelnen Protokollen des Jahres wiedergegeben sind, auf die für weitere Einzelheiten verwiesen wird.

-.-.-

### **Abschließende Bemerkungen**

Im Einklang mit den Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre stellt der Überwachungsrat außerdem fest, dass das Verwaltungs-/Rechnungsführungssystem sehr effizient ist.

Zu den hervorzuhebenden Aspekten gehört, dass die Inkassoverfahren bei der Bezahlung der Dienstleistung und die anschließende Eintreibung von Forderungen gegenüber Privatpersonen noch verbesserungswürdig sind, wobei hervorzuheben ist, dass die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen aufgrund des Auftretens der Covid 19-Pandemie nur teilweise umgesetzt wurden.

Was die Budgetierung betrifft, so weist der Überwachungsrat auf die besondere Situation der Ungewissheit seit Beginn der Pandemie und die daraus resultierende Schwierigkeit, verlässliche Prognosen zu erstellen, hin und verweist erneut auf die Bedeutung des außerordentlichen Teils für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Im Hinblick auf die Wirtschaftsentwicklung 2020 ist es auch angebracht, darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung mit Beschluss Nr. 818 vom 27.10.2020 (Aktualisierungsvermerk zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Provinz (NADEFP) 2021-2023) für das Haushaltsjahr 2020 die Anwendung der Maßnahmen zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben für die Einheiten des integrierten territorialen Systems ausgesetzt hat, die zuvor vom Land mit Beschluss Nr. 982 vom 19.11.2019 festgelegt wurden.

Aus dem Gebarungsbericht geht hervor: *"Der Sanitätsbetrieb hat sich bemüht, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den plötzlichen Notfall im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie in den ersten Monaten des Jahres 2020 zu bewältigen, einschließlich der Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Gesundheits- und Verwaltungsreform, durch die gleichzeitig Synergieeffekte und Einsparungen bzw. geringere Kostensteigerungen zu erwarten sind, werden fortgesetzt, auch wenn sie zwangsläufig durch die Notsituation bedingt sind."*

Schließlich ist buchhalterisch zu vermerken, dass das Ausstattungskapital trotz der Gewinnverwendung in den Vorjahren immer noch ein Minus von 12.802.833,93 € aufweist.

-.-.-

Der Überwachungsrat ist daher, in Anbetracht der Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und unter Berücksichtigung der oben dargelegten Erwägungen, der Auffassung, sein zustimmendes Gutachten zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erteilen **mit dem Hinweis auf Erläuterung zum Posten des Risikofonds.**

DER ÜBERWACHUNGSRAT

Der Präsident (Dieter Schramm) – digital unterschrieben

Das Mitglied (Karin Runggaldier) – digital unterschrieben

Das Mitglied (Giorgia Daprà) – digital unterschrieben